

Feuchtigkeitssperren (Platten, Bahnen)

418

Stand: 09/2020

Beschreibung

Für die einzelnen Feuchtigkeitssperren in einem Bauwerk sind viele verschiedene Bezeichnungen gebräuchlich. Unter den Synonymen Schweißbahn, Dichtungsbahn, Bitumenbahn/Teerbahn, Dachpappe oder Dampfsperre werden bahnförmig verlegte Sperrschichten bezeichnet, bei denen es sich in der Regel um bitumen- oder teerhaltige Produkte ([PAK](#)) handelt. Die Höhe der Schadstoffbelastung ist dabei direkt abhängig vom Teeranteil im Produkt. Zusätzlich sollten die Abdichtungssysteme auf mögliche [Asbestgehalte](#) geprüft werden.

Sinn und Zweck dieser Sperrschichten ist ganz allgemein, die Ausbreitung von Feuchtigkeit in Gebäuden zu verhindern. Vor allem in erdberührten oder erdnahen Bereichen wie Fundamenten, Kellern und Bodenplatten finden sich Feuchtigkeitssperren gegen aufsteigende Nässe beziehungsweise zur Isolierung der [erdberührten Wände](#).

Darüber hinaus sind Sperrschichten häufig auch in Feuchträumen wie Sanitärräumen, Großküchen, Kühlräumen, Laboren oder Räumen mit speziellen industriellen Nutzungen (zum Beispiel Galvaniken) eingebaut. In diesen Räumen sollen die Sperrschichten die Ausbreitung von Feuchtigkeit innerhalb des Gebäudes verhindern. Häufig sind solche Bereiche zusätzlich an Wänden und Boden gefliest. Die Feuchtigkeitssperren sind dann entweder direkt unterhalb des Fliesenbettes oder zwischen [Estrich](#) und Unterbau eingebracht.

Hinsichtlich der Entsorgung beim Rückbau sind auch Trennlagen aus öl- beziehungsweise teergetränktem Papier zwischen [Estrich](#) und Betondecke/Fußboden zu beachten.

Neben den Feuchtigkeitssperren in Bahnenform wurden in der Vergangenheit vereinzelt auch Plattenwerkstoffe eingesetzt. Dabei handelt es sich um bituminierte oder teerhaltige Korkplatten ([Teerkork](#), [PAK](#)), die zur Außenisolierung von erdberührten Wänden dienen.



Abb. 1: Schwarzanstrich und verklebte Sperrbahn (alukaschiert)



Abb. 2: Gewölbe mit aufgeklebter Sperrbahn



Abb. 3: Mauerwerk mit schwarzer Sperrbahn gegen aufsteigende Feuchtigkeit

Probenahme

Bezüglich der Probenahme ist zu beachten, dass insbesondere [Decken](#), [Böden](#) und [Wände](#) möglichst vollständig durchbohrt werden, um den Aufbau des jeweiligen Bauteils zweifelsfrei zu klären. Ist dies zum Beispiel nutzungsbedingt nicht möglich, so sollte die Bohrtiefe der [Kernbohrung](#) so gewählt werden, dass keine Sperrschichten unerkannt bleiben.

Zugängliche Feuchtigkeitssperren können durch [Abbrechen](#) beprobt werden.

Weitere Hinweise:

[Vorgehensweise bei der Erkundung von erdberührten Bauteilen](#)

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Wänden](#)

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Decken](#)

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Fußbodenaufbauten](#)

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Dächern](#)

Entsorgung

Die Festlegung des Abfallschlüssels ergibt sich aus dem [PAK](#)-Gehalt:

- 17 03 01* kohlenteeerhaltige Bitumengemische
- 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
- 17 03 03* Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte

wenn mit Untergrund abgelöst und teeerhaltig:

- 17 01 07* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten

Bei PAK- und Asbestbelastungen in den Abdichtungssystemen:

- 17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 06 05* asbesthaltige Baustoffe

Hinweis Überlassungspflichten:

Gefährliche Abfälle, die [Asbest](#) enthalten, sind in der Regel zu beseitigen und somit in Bayern gemäß Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) der für den Erzeuger zuständigen entsorgungspflichtigen Körperschaft zu überlassen. In der Regel sind die Gebietskörperschaften entsorgungspflichtig.